

# Bürgschaftsurkunde

(Mängelansprüchebürgschaft)

**Der Auftragnehmer**

Name und Sitz des Auftragnehmers

und der **Auftraggeber**

Bezeichnung des Auftraggebers

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Auftragssumme **EUR**

Nr. des Auftragschreibens

Datum

Beschreibung des Bauvorhabens und der Arbeiten nach Art und Ort

Gemäss den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche nach § 13 VOB/B für bereits fertig gestellte und ohne Beanstandungen und Ausnahmen vorgenommene Arbeiten zu leisten. Die Leistung erfolgt in Form dieser Bürgschaft.

**Der Bürge**

Name und Anschrift des Bürgen:

**ERGO Versicherungs AG  
Victoriaplatz 1  
4047 Düsseldorf**

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht unter der Voraussetzung, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Erbringung einer Werkleistung verpflichtet ist. Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu seiner Gesamthöhe von

Betrag **EUR**

Betrag in Worten **EUR (00)**

an den Auftraggeber zu zahlen. Der Bürge kann nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Unrechtmäßigkeit sowie der Vorausklage gemäss §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit gemäss § 770 Abs. 2 BGB gilt jedoch nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt bei der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde im Original an den Bürgen oder mit der schriftlichen Verzichtserklärung durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit Erlöschen der gesicherten Hauptforderung. Die Bürgschaft verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Für das Bürgschaftsverhältnis ist ausschliesslich deutsches Recht massgebend. Gerichtsstand ist - soweit rechtlich zulässig - Düsseldorf.

Düsseldorf, DD.MM.YYYY  
**ERGO Versicherungs AG**

ppa.  
Stefan Jörißen  
(Leiter Kautionsversicherung)

ppa.  
José Pérez García  
(Kreditprüfer Kautionsversicherung)